

§ 5 FöISO (Bayern) — Eignungstest

Förderlehrerstudienordnung

Landesrecht Bayern

Stand: 25.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Aufgenommen werden kann nur, wer in einem unmittelbar vorausgehenden Eignungstest die allgemeine und fachliche Eignung für die Ausbildung nachweist. Ein nicht bestandener Eignungstest kann nur im darauf folgenden Jahr und nur einmal wiederholt werden.

(2) Der Eignungstest besteht in einer ersten Stufe aus einem schriftlichen Testverfahren mit den Schwerpunkten Deutsch und Mathematik für alle Bewerberinnen und Bewerber; die Bearbeitungszeit soll insgesamt 5 Stunden nicht überschreiten. Das schriftliche Testverfahren findet bei den Abteilungen inhalts- und zeitgleich statt. Die Bewertung erfolgt nach Punkten. In einer zweiten Stufe wird mit den Bewerberinnen und Bewerbern, die im schriftlichen Testverfahren mindestens die Hälfte der Punkte erzielt haben, ein Gespräch, insbesondere über Fragen geführt, die mit der späteren Berufsausübung zusammenhängen. Das Gespräch wird in Gruppen geführt und soll je Bewerberin und Bewerber insgesamt 30 Minuten nicht überschreiten. Das Gespräch führen am Staatsinstitut tätige Lehrkräfte, geeignete Schulleiterinnen oder Schulleiter oder andere geeignete Lehrkräfte; die Leitung der Abteilung bestimmt die jeweiligen Personen. Die Gesamtbewertung der ersten und zweiten Stufe erfolgt wiederum nach Punkten. Das Ergebnis des schriftlichen Testverfahrens geht zweifach, das Ergebnis des Gesprächs einfach in die Punktebewertung ein.

Zitiervorschlag: § 5 FöISO (Bayern)

Quelle: bayernrecht, abgerufen 25.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt ([verkuendung-bayern.de](https://www.verkuendung-bayern.de): <https://www.verkuendung-bayern.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/F%C3%B6ISO/5>